

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft

Sitzungstag: 05.09.2018
Sitzungsort: Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus
Sitzungsdauer: 16:30 Uhr bis 17:58 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzender

Bollmeyer, Matthias, Dr.

Stellvertretender Vorsitzender

Funk, Harry, Dr.

Ausschussmitglieder

Albers, Udo ab TOP 6
Harjes, Olaf
Montigny, Bettina
Theemann, Hendrik
Wolken, Wilfried

Verwaltung

Albers, Jan Edo, Bürgermeister
Hagestedt, Uwe
Lorenz, Jörg bis einschließlich TOP 9
Peschke, Sinja

Gäste

Carstens, Holger zu TOP 14
Theilen, Sabine zu TOP 14

Entschuldigt waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest. **Herr Udo Albers** befindet sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Raum, nimmt aber ab TOP 6 an der Sitzung teil.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt beschlossen.

TOP 5. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung, um anwesenden Einwohner die Gelegenheit zur Fragestellung zu geben. Davon wird kein Gebrauch gemacht, so dass **er** die Sitzung wieder eröffnet.

Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:

**TOP 6. Sanierungsgebiet IV "Lohne/Schlachte/Hooksweg",
hier: Antrag auf Gewährung von Sanierungsmitteln für die Sanierung
des Baudenkmals Mühlenscheune
Vorlage: BV/0580/2016-2021**

Der Vorsitzende erklärt einleitend, dass die beantragte Sanierung der Mühlenscheune aus seiner Sicht sehr erfreulich sei. **Er** erinnert daran, dass das Sanierungsgebiet u.a. beantragt worden sei, um im Bereich des Mühlenensembles notwendige Sanierungsmaßnahmen durchführen zu können.

Herr Hagestedt erläutert, dass das erstellte Modernisierungsgutachten und die daraus resultierenden baulichen Maßnahmen die Grundlage für den Antrag auf Sanierungsmittel darstellen, gemeinsam mit der Denkmalpflege des Landes (Herrn Juister) und des Landkreises Friesland (Herr Tönnies) abgestimmt worden seien und deren Zustimmung gefunden haben.

Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen sollen in 2 Bauabschnitten durchgeführt werden.

Ohne weitere Aussprache lässt **der Vorsitzende** über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Zweckverbandes Schlossmuseum auf Förderung der Neueindeckung der Mühlenscheune aus Sanierungsmitteln wird bis zur Höhe von 99.550,00 Euro stattgegeben. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind für das Jahr 2019 im Haushalt zu veranschlagen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**TOP 7. Biodiversität in Neubaugebieten;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.08.2018
Vorlage: AN/0583/2016-2021**

Herr Harjes weist darauf hin, dass die Probleme im Saterländer Weg (gemeint Stadlander Weg) auch auf die Abführung von Oberflächenwasser beruhen und durch die Biodiversität und der damit verbundenen Versickerung auf den Grundstücken weniger Oberflächenwasser anfallen würde. Dieser Gesichtspunkt sollte ebenfalls bedacht werden.

Herr Udo Albers erklärt, dass die SWG-Fraktion diesen Antrag nicht unterstützen werde, da er zu tief in den privaten Bereich eindringe und eine Reglementierung der Bürger darstelle. Die damit angestrebten Regelungen sollen bereits für das neue Baugebiet „westlich Am Dünkagel“ gelten. Deren Käufer würden erhöhte Gründungskosten haben und sollen dann auch noch diese neuen Regelungen beachten. Dieses könne dazu führen, dass die Grundstücke unverkäuflich würden. **Er** schlage zur Güte vor, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag zurückziehen und neu einreichen sollte, jedoch nur bezogen auf öffentliche Flächen.

Herr Wolken beurteilt die angestrebten Regelungen wie die ehemalige Baumschutzsatzung, die es mittlerweile nicht mehr gebe.

Der Vorsitzende führt aus, dass im Rahmen der Bauleitplanung besprochen worden sei, wie die Biologie in den Baugebieten sein solle. Im Bebauungsplan Nr. 60.2 (Erweiterung Normannenviertel) seien zudem die zu verwendenden Baumarten festgeschrieben worden. Die Stadt solle das Fass nicht auf machen und kontrollieren. Während ein Eigentümer evtl. keinen Baum pflanze, pflanze der anderen evtl. 2 oder 3. Im Endeffekt gleiche sich alles aus.

Herr Dr. Funk erklärt, dass in dem Antrag von Steinwüsten geredet werde. Wenn es solche geben sollte, dann sollten diese nachgewiesen und im Einzelfall besprochen werden. **Er** könne dem Antrag zustimmen.

Herr Theemann lehnt es ab, noch mehr zu regulieren. Damit habe die Stadt dann eine Controllingaufgabe mehr. Jeder solle die Gestaltung seines Grundstückes selber vornehmen. Die Versiegelung sei im Bebauungsplan geregelt. Dieses sei ausreichend. Eine neue Regelung im Sinne des Antrages und die damit verbundene Kontrolle binde in der Verwaltung unnötig Kräfte. **Herr Udo Albers** unterstützt diese Aussage.

Herr Harjes führt aus, ein Motiv für diesen Antrag sei die zitierte Steinwüste. Seine Fraktion werde aber nicht durch die Baugebiete fahren und diese aufnehmen. Vielmehr solle die Verwaltung prüfen, was möglich sei. Es gehe nicht darum, alles im Einzelnen zu regeln. **Er** selbst glaube nicht, dass alle Grundstückseigentümer die festgesetzten Bäume pflanzen.

Herr Theemann erwidert, dass **er** die Regelungslücke nicht erkennen könne. Es sei über die Bebauungspläne doch schon alles geregelt.

Herr Harjes erklärt, dass er eine Lücke im Beratungsbedarf der Grundstückseigentümer sehe. Hier müsste viel mehr Aufklärung betrieben werden.

Der Vorsitzende lässt sodann darüber abstimmen, ob der Antrag in eine der nächsten Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses inhaltlich behandelt werden soll. Dieses wird mehrheitlich mit 2 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Vorsitzende sieht es als wichtig an, dass bei Neubaugebieten deutlicher darauf hingewiesen werde, was an Bepflanzungsregeln im Bebauungsplan enthalten seien. **Herr Udo**

Albers ergänzt, dass es eine gangbare Lösung wäre, den Grundstückseigentümern eine Empfehlung an die Hand zu geben, wie der Garten zu gestalten sei.

Bürgermeister Albers bittet die Fraktionen darum, bis zum VA zu überlegen, inwieweit doch über den Antrag beraten werden solle. Wenn der VA beschließe, sich nicht mit dem Antrag zu befassen, werde sich die Verwaltung damit auch nicht mehr befassen.

Herr Hagestedt weist darauf hin, dass jeder potenzieller Käufer ein Exposé erhalte, in dem die Festsetzungen des Bebauungsplanes und damit die Regelungen bezüglich zu pflanzender Bäume enthalten seien. Es gebe dazu auch vermehrt Rückfragen, die vom Umweltbeauftragten beantwortet würden.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt: Ja 2 Nein 4 Enthaltung 1

**TOP 8. Lärmaktionsplan;
hier: Vorstellung der Ergebnisse und des weiteren Vorgehens
Vorlage: MV/0581/2016-2021**

Herr Lorenz erläutert anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation die Grundlagen für den erarbeiteten Lärmaktionsplan.

Herr Harjes erkundigt sich, warum die Mühlenstraße im Rahmen der Lärmkartierung nicht untersucht worden sei. **Herr Lorenz** bestätigt, dass es sich einerseits um eine städtische Straße handele und andererseits die Anzahl von 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr auf dieser Straße nicht erreicht werde.

Herr Lorenz erläutert, dass aufgrund der zugrundeliegenden EU-Richtlinie eine Öffentlichkeitsbeteiligung zu erfolgen habe. Dazu sei aber keine Vorgabe gemacht worden, so dass diese wie bei der Bauleitplanung durchgeführt werde. Jeder Bürger habe dann die Möglichkeit, ins Rathaus zu kommen, seine Adresse zu nennen und sich erläutern zu lassen, wie weit er bzw. sie tangiert sei. Eventuelle Stellungnahmen, die in diesem Rahmen abgegeben werden, würden dann in den Entwurf eingearbeitet.

Herr Udo Albers lobt die Verwaltung für diese Feinarbeit. Man müsse aber in Richtung Bund anmerken, dass wieder einmal etwas an die Gemeinden heruntergereicht werde. Der Bund sei selbst Verursacher von Lärm, der vermieden werden könne. Beispielsweise könnten Reifen von Kraftfahrzeugen, die schon nach Dezibel klassifiziert werden, noch strenger reglementiert werden. Dieses gelte auch für laute Sportauspuffanlagen oder Motorräder. Mit dieser Richtlinie habe man sich einen Papiertiger gebaut.

Herr Harjes begrüßt, dass in dem Lärmaktionsplan auf das Radfahren hingewiesen werde. **Er** erkundigt sich, ob es Richtwerte für Verkehrslärm von Bundesstraßen gebe. Dieses verneint **Herr Lorenz**. Der Bund wolle sich als Straßenbaulastträger nicht selbst einschränken. Die Gemeinde könne den Lärmaktionsplan nur in der vorgeschriebenen Art und Weise weiter verfolgen. Im Rahmen des Lärmaktionsplans werden Vorschläge zur Lärminderung aufgenommen. Die Gemeinden seien aber weder Straßenbaulastträger, der Flüsterasphalt aufbringen könne, noch Gesetzgeber, der strengere Regelungen für die Lautstärke von Reifen festlegen könne. Die Gemeinde könne nur Wälle oder baulichen Lärmschutz per Bebauungsplan festlegen.

Herr Dr. Funk schätzt die Betroffenheit aufgrund der vorgestellten Zahlen als sehr gering ein. **Er** halte den Lärmaktionsplan für „Unsinn“.

Herr Lorenz erläutert, dass die Verwaltung noch im September in die Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplanes gehen wolle. **Er** hoffe auf eine gute Beteiligung. Das Ergebnis werde dann den politischen Gremien vorgestellt.

Herr Udo Albers erkundigt sich, ob, wenn die B 210 noch durch Jever laufen würde, der Bund für den Lärmaktionsplan bzw. für Lärminderungsmaßnahmen zuständig wäre. Dieses verneint **Herr Lorenz**. Die EU-Richtlinie richte sich nur an die Gemeinden. Der Bundesgesetzgeber habe es versäumt, sich selbst in die Pflicht zu nehmen.

Herr Udo Albers fragt weiter, ob bei Neubau von städtischen Straßen eine Lärmkartierung erfolgen müsse. **Herr Lorenz** erklärt, dass dieses nicht der Fall sei, da eine Lärmkartierung nur für qualifizierte Straßen wie Bundes- und Landesstraßen erfolge. Es könne aber sein, dass dieses noch weiter heruntergebrochen werde.

Herr Udo Albers stellt fest, dass die Lärmwerte nur errechnete Werte seien. **Er** wirft die Frage auf, ob man gegen diese angehen könne, wenn beispielsweise in einer 30-er-Zone aufgrund Nichteinhaltung der Geschwindigkeit die Lärmwerte nicht mehr eingehalten werden. Dieses verneint **Herr Lorenz**. Es werde grundsätzlich davon ausgegangen, dass aufgestellte Regeln eingehalten werden.

Zur Kenntnis genommen

Eigene Zuständigkeit:

TOP 9. Genehmigung des Protokolls Nr. 20 vom 15.08.2018 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 10. Mitteilungen der Verwaltung

- keine -

TOP 11. Anfragen und Anregungen

TOP 11.1. Hinweise und Anregungen von Herrn Wolken

Herr Wolken weist auf den Zustand der Prinzengraft hin. **Bürgermeister Albers** erklärt, dass man sich im Rahmen des Masterplanes „Wallanlagen“ auch mit diesem Thema beschäftigen werde. Hauptproblem sei der Untergrund und die hohen Entsorgungskosten bei der Ausbaggerung der Graft.

TOP 11.2. Hinweis und Anfrage von Herrn Dr. Bollmeyer

Herr Dr. Bollmeyer zeigt sich erfreut, dass der Windbruch aus dem Schützenhofbusch entfernt worden sei.

Er berichtet, dass **er** von einem Bürger wegen eines Baumes angesprochen worden sei, der am 05.02.2009 an der Ecke Kostverloren/Ochsenhammsweg gefällt und nicht ersetzt worden sei. **Herr Dr. Bollmeyer** fragt, warum kein Ersatzbau gepflanzt worden sei.

Anmerkung der Verwaltung: Dazu wird auf das beigefügte Schreiben von Herrn Bleck vom 30.04.2015 verwiesen.

TOP 11.3. Anfrage von Herrn Theemann

Herr Theemann erkundigt sich, ob der Landkreis Friesland den Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms vorgelegt habe. **Bürgermeister Albers** erwidert, dass der Landkreis diesen Entwurf direkt in den Gremien vorstellen wolle. Es gebe jedoch noch keine Termine.

Anmerkung der Verwaltung: Herr Neuhaus vom Landkreis hat am 06.09.2018 mitgeteilt, dass er den Entwurf des RROP in der Sitzung des Bau-/PlanA am 17.10.2018 vorstellen wolle.

TOP 11.4. Anfrage von Herrn Udo Albers

Herr Udo Albers fragt an, warum der Sportplatz an der Jahnstraße derzeit eingehaust sei. **Bürgermeister Albers** erwidert, dass es sich dabei um einen Windschutz wegen des Auftragens der Laufbahn handele. Dort werde mit Stoffen gearbeitet, die sonst verwehen würden. Die Einhausung komme nach Abschluss der Arbeiten wieder weg.

TOP 12. Schließen der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:16 Uhr.

Genehmigt:

Dr. Matthias Bollmeyer

Jan Edo Albers

Uwe Hagedstedt

Vorsitzende/r

Bürgermeister

Protokollführer/in